

**Protokoll:**

62/Herr Weckbecker erklärt, dass die Karte nicht (wie ursprünglich beabsichtigt) gegen eine Schutzgebühr, sondern gemäß den Empfehlungen des EB 83 vom 29. Juni 2016 kostenfrei abgegeben werden soll; außerdem könne die Karte aus dem Internet ausgedruckt werden. Hinsichtlich der bisherigen Kontakte und Erfahrungen des EB 83 auf dem Gebiet des Marketings und der Suche nach potentiellen Sponsoren haben im Vorfeld bereits Abstimmungsgespräche stattgefunden. EB 83 vertrete die Auffassung, dass die Karte nur für die Koblenzer Bevölkerung attraktiv sei. Sollte die Karte für touristische Zwecke Verwendung finden, müsste deren Geltungsbereich ausgedehnt werden.

Rm Schumann-Dreyer vertritt die Auffassung, dass, falls der EB 83 eine Ausdehnung des Geltungsbereichs wünsche, der Mehraufwand auch durch den EB 83 finanziell beglichen werden müsse.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.